

§ 1 T-PSGV Zielsetzung

T-PSGV - Tiroler Pflanzenschutzgerätekontrollverordnung

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

Diese Verordnung enthält Vorschriften über den Umgang mit sowie die wiederkehrende Kontrolle von beruflich verwendeten Pflanzenschutzgeräten zur Sicherstellung eines hohen Grades an Schutz für das Leben und die Gesundheit von Menschen und für die Umwelt.

In Kraft seit 17.06.2016 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at